

## Schulbank drücken für den Arbeitsschutz

Ob Gefahrstoffe, Bildschirmarbeit oder die Regelmäßigkeit der Prüfungen der Fahrstühle, Aufzüge und Kräne: all diese betreffenden Regelungen über die Sicherheit der Beschäftigten sind nicht mehr national bestimmt, sondern inzwischen von der EU geregelt. Dies bedeutet mehr Bedarf an Wissen im Umgang mit dem Regelwerk, nicht nur für die Arbeitgeber und die betroffenen Beschäftigten, sondern auch für das beratende und kontrollierende Personal von Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsicht.

Erstmals kommen die Mitarbeiter der in Schleswig-Holstein tätigen Unfallversicherungsträger und der Arbeitsschutzverwaltung am 1. September 2004 zu einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung in den Räumen der Fachhochschule Kiel zusammen mit dem Ziel, dem zunehmenden Abstimmungsbedarf beider Seiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzrechts gerecht zu werden und den qualifizierten Erfahrungsaustausch zu fördern. Nutzen davon haben auch die Arbeitgeber, die nunmehr von den beiden Institutionen nicht unterschiedlich, sondern fachlich identisch beraten, begleitet und kontrolliert werden, was zur erhöhten Planungssicherheit führt.

"Diese gemeinsame Weiterbildung des Revisionspersonals zeigt anschaulich, wie wichtig lebenslanges Lernen für alle Fachleute ist", stellt der Dekan des Fachbereichs Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel Prof.-Dr.-Ing. Constantin Kinias fest. An der Weiterbildung nehmen rund hundert Referenten und Teilnehmer aus den norddeutschen Staaten Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein teil. Veranstalter sind das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein, der Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie der Arbeitskreis Unfallverhütung in Schleswig-Holstein.

Kontakt:

Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Hildesheimer Straße 309      30519 Hannover

Tel.: 0511 987-2515      Fax: 0511 987-2545